



DBSH e. V. – Junger DBSH
Bundesgeschäftsstelle
Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin
Email: junger@dbsh.de
Web: www.junger-dbsh.de

Münster, den 3. August 2020

Wahlprüfsteine des Jungen DBSH Münster zur Kommunalwahl 2020 in Münster

Vergütung der Studierenden der Sozialen Arbeit im Praxissemester

Angehende Fachkräfte der Sozialen Arbeit müssen im Rahmen ihres Studiums ein Pflichtpraktikum in Vollzeit absolvieren, bei dem sie mehrheitlich keine - oder wenn nur eine sehr geringe - Vergütung von den Einrichtungen erhalten. Diese führt erwiesenermaßen zu prekären Lebenssituationen und ist der geleisteten Arbeit nicht angemessen.

Als Vertreter*innen des Jungen DBSH Münster setzen wir uns für die Belange von Studierenden und Berufsanfänger*innen ein. Der DBSH ist die deutsche Gewerkschaft und der Berufsverband für die Soziale Arbeit. Die Erforschung und Verbesserung der Lebensbedingungen der Studierenden der Sozialen Arbeit ist eines unserer zentralen Anliegen. Diesbezüglich haben wir eine quantitative Studie zur finanziellen Lebenssituation während der Praxissemester unter den Studierenden der Sozialen Arbeit an der Fachhochschule Münster und an der Katholischen Hochschule Münster durchgeführt.

Das Praxissemester ist für die erfolgreiche Absolvierung des Studienganges unumgänglich. Es umfasst insgesamt 640 Stunden und ist auf eine Vollzeittätigkeit ausgerichtet. Das zuständige Referat für Praxis und Projekte der Fachhochschule Münster empfiehlt den Trägern als Anerkennung der geleisteten Tätigkeiten der Praktikant*innen eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von 300€ bis 400€. Die Empfehlung wird jedoch nur unzureichend umgesetzt und befindet sich zudem weit unter dem gesetzlich festgelegten Existenzminimum. Dies führt bei Studierenden Sozialer Arbeit insbesondere im Vergleich zu Studierenden anderer Studiengänge zu finanziell prekären Lebenssituationen und stellt diese Studierende vor erhebliche Schwierigkeiten, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Hinsichtlich der Kommunalwahl 2020 möchten wir Ihnen daher folgende Fragen stellen:

Fragen:

- **Wie bewerten Sie die aktuelle Lage von Praktikant*innen der Sozialen Arbeit hinsichtlich der finanziellen Situation während des studienintegrierten Pflichtpraxissemesters?**
- **Welche Unterstützungsmaßnahmen für Studierende der Sozialen Arbeit (insbesondere für Studierende, die nicht Bafög berechtigt sind) streben Sie für die nächste Legislaturperiode an?**
- **Inwieweit beabsichtigen Sie eine verpflichtende Bezahlung von studienintegrierten Pflichtpraktika während der Ausbildung für Fachkräfte der Sozialen Arbeit umzusetzen?**
- **Welche Maßstäbe planen Sie bei der Höhe der Vergütung von studienintegrierten Praxissemestern festzulegen?**
- **Jedes Semester absolvieren Studierende der Sozialen Arbeit ihre Praktika in der Trägerschaft der Stadt Münster (Jugendamt, Sozialamt, Jobcenter etc.). Inwieweit werden Sie diese Studierenden in der Haushaltsplanung der Stadt Münster berücksichtigen?**
- **Studierende der Sozialen Arbeit, welche das Praxissemester absolvieren, verfügen nachweislich über hohe fachliche Kompetenzen und stehen kurz vor der erfolgreichen Beendigung ihres Studiums. Wie stehen Sie dazu, dass Teilnehmende eines Freiwilligen Sozialen Jahres in der gleichen Einrichtung wie ebendiese Studierende eine (höhere) Vergütung erhalten?**



DBSH e. V. – Junger DBSH
Bundesgeschäftsstelle
Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin
Email: junger@dbsh.de
Web: www.junger-dbsh.de

Ihre Antworten bzw. die Auswertung der Fragen möchten wir den Studierenden Sozialer Arbeit zur Verfügung stellen und diese daher über Social Media und andere Kanäle (ggf. Presse) veröffentlichen.

Im Voraus möchten wir uns bereits bei Ihnen herzlich für Ihre Bemühungen bedanken und freuen uns auf die Zusendung Ihrer Antworten bis zum **14. August 2020 an jdbsh-muenster@dbsh-nrw.de**.

Ihr Junger DBSH Münster

